



23. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK

Der Verwaltungsrat der mhplus BKK hat in seiner Sitzung am 27.07.2010 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die durch das Bundesversicherungsamt als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 30.08.2010, AZ: I 2 – 59129.0 – 2733/2007, genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

1. Die in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 09.12.2009 beschlossene Satzungsänderung zu § 2 Absatz 2 wird außer Kraft gesetzt.

2. § 2 Absatz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

- II. Der Verwaltungsrat der mhplus besteht aus 9 Vertretern der Versicherten und 5 Vertretern der Arbeitgeber. Jeder Vertreter der Versicherten hat eine Stimme. Die Arbeitgebervertreter haben insgesamt die gleiche Zahl der Stimmen wie die Versichertenvertreter. Der Stimmenanteil eines jeden Arbeitgebervertreters errechnet sich aus dem Verhältnis der Zahl der Versichertenvertreter und der Arbeitgebervertreter zueinander.**

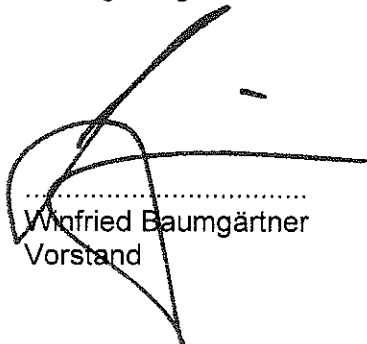


23. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK

Artikel II In-Kraft-Treten

Die Änderung des § 2 Absatz 2 tritt mit Beginn der 11. Wahlperiode in Kraft.

Ludwigsburg, 31.08.2010



.....
Winfried Baumgärtner
Vorstand

Aushangtag: **02. Sep. 2010** Aushangfrist: 1 Woche

Abnahmetag: **09. Sep. 2010**